



Informationen für neue Gastgeber

1. Meldepflicht des Gastgebers – Kurbeitrag & Fremdenverkehrsbeitrag

Alle Gäste unterliegen dem Bayerischen Meldegesetz und müssen im Urlaubsort gemeldet werden. Die Zugangsdaten zur Online-Meldung der Gäste über das System Tramino und eine Einführung dazu bekommen Sie in der Gästeinformation. Der Gastgeber fordert den pro Reise anfallenden Kurbeitrag vom Gast ein und führt diesen nach Erhalt eines Bescheids über den Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag an die Gemeinde ab. D.h. der Kurbeitrag ist ein von dem Gast zu entrichtender Beitrag. Die Gemeinde verwendet den Betrag unter anderem für

- die Instandhaltung der Wanderwege / Spuren der Loipen
- Errichtung von Ruhebänken
- die Einrichtung und Verschönerung von Informationsstellen
- den Versand von Prospektmaterial
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie geführte Wanderungen
- verschiedene Maßnahmen zur Bewerbung des Ortes wie zum Beispiel Anzeigenschaltung oder Messebesuche
- u.v.m.

Sie können dem Gast den Kurbeitrag separat ausweisen oder diesen direkt in Ihren Übernach-tungspreis rein rechnen. Der Kurbeitrag fällt im ausgewiesen Kurgebiet an. Dieses umfasst die Ortsteile Niedersonthofen, Martinszell-Oberdorf, Memhölz sowie die jeweiligen Außenbe-reiche hiervon.

Erwachsene ab 16 Jahren → 2,50 € pro ÜN Kinder & Jugendliche ab 06 bis einschließlich 15 Jahre → 1,25 € pro ÜN

Geschäftsreisende sind kurbeitragsfrei, wenn die Anwesenheit dienstlich begründet ist und schriftlich nachgewiesen wird.

Steuernummer: 127/114/20337 Finanzamt Kempten

Schwerbehinderte mit einer Behinderung ab 50 % bis 79 % erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises eine Ermäßigung von 50 % des Beitrages. Personen mit einer Behinderung ab 80% sind kurbeitragsfrei.

Außerdem wird in der Gemeinde Waltenhofen ein Fremdenverkehrsbeitrag in Höhe von 0,21 € pro Person und Nacht erhoben. Diese Abgabe ist nicht vom Gast zu entrichten, sondern direkt vom Vermieter. Fremdenverkehr fällt, unabhängig vom Alter oder Grad der Behinderung des Gastes, für alle Gäste an, die sich zu touristischen Zwecken im gesamten Gemeindegebiet aufhalten. Der Fremdenverkehrsbeitrag ist vom Vermieter nach Erhalt des Bescheides über den Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag an die Gemeinde zu entrichten.

2. Allgäu Walser Pass

Als Service für unsere Gäste im Allgäu geben die Vermieter den Gästen eine Allgäu Walser Card aus. Mit dieser Karte haben unsere Gäste viele Vorteile im ganzen Allgäu. Diese Karte erhalten die Vermieter an der Gästeinformation gegen ein Pfand von 5 € und geben diese dann an ihre Gäste weiter. Es wird jeweils zwischen Jugend- und Erwachsenenkarten unterschieden. Die Karte ist ab der Freischaltung für 2 Jahre gültig, dann muss sie an der Gästeinformation wieder neu aktiviert werden. Bei Abreise bekommen Sie die AWC von den Gästen wieder zurück, damit sie diese den nächsten Gästen ausgeben können.

3. Prospekteintrag

Um für Ihre Ferienwohnung, bzw. für Ihre Zimmer zu werben empfehlen wir Ihnen eine Anzeige in unserem Gastgeberverzeichnis vom Allgäuer Seenland. Wann ein neues Gastgeberverzeichnis erscheint erfahren Sie in der Gästeinformation.

4. Interneteintrag

Ein Eintrag auf der Seite www.allgaeuer-seenland.de ist jederzeit möglich und auch sehr zu empfehlen. Mit einer Einstellungsgebühr von einmalig 50 € und jährlichen Kosten von 50 € (ohne Eintrag im Gastgeberverzeichnis 80 €) ist der Eintrag Ihrer Unterkunft eine tolle Sache, da Sie schnell und einfach von den Gästen gefunden werden und diese gleich alle Daten von Ihnen sehen können. Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Gästeinformation und Sie können die Daten in Zusammenarbeit und nach Ihren Wünschen einpflegen. Ebenso erhalten Sie eine Einweisung zur Aktualisierung Ihrer Seite, die Sie selbst von Zuhause aus tätigen können.

5. Vermieter-Newsletter

Bitte füllen Sie die Einwilligungserklärung zum Erhalt unseres Vermieter-Newsletters aus, wenn Sie ca. alle zwei bis drei Monate wichtige Informationen rund um den Tourismus im Allgäuer Seenland oder immer aus gegebenem Anlass für die Gemeinde Waltenhofen per E-Mail erhalten möchten.

6. Klassifizierung

Der DTV (Deutscher Tourismusverband) bietet eine Klassifizierung der Ferienwohnungen und Privatzimmer an, wie es auch in der Hotelbranche üblich ist. Diese Klassifizierung wird nach einem vereinbarten Termin vor Ort durchgeführt und kostet 99,00 € zzgl. MwSt. (30,00 € Lizenzgebühr DTV + 69,00 € Prüfungsgebühr) pro Ferienwohnung. Sie erhalten dann für 3 Jahre eine Urkunde über Ihre Klassifizierung mit 1 – 5 Sternen und werden im Internet und im Gastgeberverzeichnis entsprechend gekennzeichnet. Somit sieht der Gast direkt, dass Sie zu den Top-Gastgebern gehören. Bei Interesse fragen Sie einfach an Ihrer Gästeinformation nach den Kriterien und melden dann Ihre Klassifizierung auch dort an.

7. Buchung der Ferienwohnung

Wenn der Gast Ihre Ferienwohnung/ Ihr Zimmer bucht, schicken Sie ihm eine E-Mail zu, in dem Sie nochmals die Reisezeit vermerken, den Betrag für die Ferienwohnung angeben und eventuell eine Anzahlung verlangen. Wie so eine Buchungsbestätigung ausschauen könnte, sehen Sie anhand des unten folgenden Beispiels. Der Gästekontakt ist wichtig, je mehr Informationen Ihr Gast im Vorfeld bekommt, umso sicherer und wohler fühlt er sich schon bei der Anreise. Deshalb finden Sie im Folgenden auch ein Beispiel einer E-Mail, wie Sie ein Angebot formulieren können, sowie ein Schreiben, das Sie ca. eine Woche vor der Anreise des Gastes an diesen versenden können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und immer nette Gäste!
Ihre Gästeinformation Waltenhofen